

**Monatliche Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Springe  
im Kindergartenjahr 2022/2023**

<b>Kindergarten (ohne altersübergreifende Gruppen)</b>		
Betreuungszeit bis zu 8 Stunden pro Tag		Beitragsfrei **
Für Betreuungszeiten über 8 Stunden tägl.: Kosten je 1/2 Stunde		14,03 €
<b>Altersübergreifende Gruppe</b>		
<b>Kinder im Alter von <u>unter 3 Jahren</u></b>		
Kosten je 1/2 Stunde		20,10 €
somit für eine Betreuungszeit von 6 Stunden		241,20 €
somit für Betreuungszeit von 8 Stunden		321,60 €
<b>Kinder <u>ab Vollendung des 3. Lebensjahres</u></b>		
Betreuungszeit bis zu 8 Stunden pro Tag		Beitragsfrei**
Für Betreuungszeiten über 8 Stunden tägl.: Kosten je 1/2 Stunde		14,03 €
<b>Hort/Familiengruppe</b>		
15.00-17.00 Uhr	2 Stunden	156,00 €
Sonderöffnung	je 1/2 Stunde	12,75 €
<b>Krippe</b>		
Kosten je 1/2 Stunde *		20,10 €
somit für eine Betreuungszeit von 6 Stunden *		241,20 €
somit für eine Betreuungszeit von 7 Stunden *		281,40 €
somit für eine Betreuungszeit von 8 Stunden *		321,60 €

Für die Betreuung in einer Krippengruppe werden grundsätzlich 40,20 € monatlich Elternbeitrag pro Betreuungsstunde erhoben (= 20,10 € pro halbe Stunde), soweit die Kinder nicht einen Anspruch auf den beitragsfreien Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 22 NKiTaG haben. \*\*

Für die Betreuung in einer altersübergreifenden Gruppe wird für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der entsprechende Krippenbeitrag erhoben.

\* Sofern kein Anspruch auf Beitragsfreiheit nach § 22 NKiTaG besteht.

\*\* Die Beitragsfreiheit besteht ab dem ersten Tag des Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird.

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt 50 %. Befindet sich ein Geschwisterkind im beitragsfreien Kindergartenjahr, so zahlen die Eltern für das 2. Kind 100% der dafür festzusetzenden Elternbeiträge. Für alle weiteren Kinder werden keine Beiträge erhoben. Einbezogen in diese Regelung werden die Kinder einer Familie, die ein beitragspflichtiges Kinderbetreuungsangebot in Anspruch nehmen.

Mittagessen/Getränke bitte in der jeweiligen Einrichtung erfragen!